

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 8.

Barmen, den 25. Februar 1910.

28. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Verhandlungsbericht über die Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes zu Berlin

am Samstag, 11. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr, in Lesesaal des Kaiserhotel zu Berlin W, Friedrichstr. 178.

Erstattet vom Vorsitzenden des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes W. Diehler.

Tages-Ordnung:

1. a) Antrag „Schlesien“:

„Beschlussfassung über geeignete Schritte zur Erzielung einer gleichmäßigen Mitwirkung der Provinzial-Verbände bei Aufstellung der Vorschlagslisten für die Verleihung des Feuerwehr-Erinnerungszeichens.“

b) Antrag „Pommern“:

„Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß wolle sich zur Erreichung einer solchen gleichmäßigen Mitwirkung entweder an den Herrn Minister des Innern wenden oder die Einreichung von Anträgen der einzelnen Provinzial-Verbandsvorsitzenden an die Herren Oberpräsidenten beschließen, und zwar auf Grundlage folgender Leitsätze:

- I. Die Begutachtungsliste ist von den Herren Regierungspräsidenten dem Vorsitzenden des Provinzialverbandes bis zum 1. März bzw. 1. September einzusenden.
- II. Anträge auf Verleihung an solche Männer, die noch nicht 25 Jahre lang im Feuerwehrdienste tätig sind, sind von den Verbandsvorsitzenden nur in wenigen Ausnahmefällen zu befürworten.
- III. Die Anzeigeliste über die erfolgte Verteilung ist gleichfalls von den Herren Regierungspräsidenten den betreffenden Verbandsvorsitzenden mitzuteilen.“

Referent: Kamerad Prof. Schmidt.

2. Antrag „Westfalen“:

„Der Preussische Landes-Feuerwehrverband wolle in einer Eingabe an den Herrn Minister des Innern Beschwerde erheben über einige Leitsätze in dem Erlasse des Herrn Ministers der Landwirtschaft auf Aenderung der geltenden baupolizeilichen Bestimmungen auf dem platten Lande, die das Abwischen von Bränden erschweren und die Feuerwehrmänner mancherlei Gefahren aussetzen.“

„Der Preussische Landes-Feuerwehrverband wolle gleichzeitig dem Bedauern Ausdruck geben, daß keine fachmännisch gebildeten Feuerwehrmänner vorher zu einem Gutachten hinzugezogen sind, die vom Ausschuß des Landes-Feuerwehrverbandes zur Verfügung gestellt werden können.“

Referent: Kamerad Franken.

3. Antrag „Schlesien“:

„Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß wolle eine Eingabe an den Herrn Minister des Innern richten über die Einrichtung eines Unterrichts im Feuerlöschwesen an Fachschulen in Preußen.“

Referent: Kamerad Hellmann.

4. Antrag „Westpreußen“: „Besprechung über das Normal-Kuppel-Stück N. R. S. behufs Aufklärung einiger Unklarheiten, die noch in einigen Feuerwehrcreisen und bei manchen Fabrikanten herrschen.“

Referent: Kamerad Witt.

5. Antrag „Posen“:

„Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß wolle bei dem Herrn Minister dahin vorstellig werden, daß in den Ausführungsbestimmungen zu den Musterortsstatuten usw. der

einzelnen Provinzen auf Grund des Unterschiedes, der zwischen den wirklichen organisierten Pflichtfeuerwehren und den Abteilungen löschpflichtiger Hilfsmannschaften (fälschlich auch „Pflichtfeuerwehren“ genannt) besteht, besondere Vorschriften für jede dieser beiden Feuerlösch-Organisationen erlassen werden.“

Referent: Kamerad Dr. Reddemann.

6. Antrag „Pommern“:

„Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß wolle bei den zuständigen Herren Ministern des Innern und der Justiz eine Entscheidung über die Frage herbeiführen: Ist eine Gemeinde gesetzlich haftbar für Körperverletzungen und Sachschäden, die von Mitgliedern der anerkannten und ortsstatutarisch für den Sicherheitsdienst bestellten freiwilligen Feuerwehren dritten Personen in Ausübung des Löschdienstes und bei den Vorbereitungen für diesen etwa zugefügt werden können?“

Referent: Prof. Schmidt.

7. Antrag „Schlesien“:

„Besprechung über die Handhabung der Versicherung von Pferdegespannen für die Feuerwehr-Fahrzeuge gegen Unfall und Veinschäden; Zweckmäßigkeit der Selbstversicherung der Provinzial-Verbände oder eines Vertrages mit einer Versicherungs-Gesellschaft.“

Referent: Kamerad Hellmann.

8. Antrag „Schlesien“:

„Beschlussfassung über die Einführung eines sogenannten „Feuerwehrrapses“ zur Durchführung des Beschlusses der Sitzung vom 16. November 1908 über die Freizügigkeit der preussischen Feuerwehrleute. Einheitliches Formular entweder für den ganzen Landesverband oder für jeden einzelnen Provinzialverband für sich.“

Referent: Kamerad Hellmann.

9. Antrag „Kassel“:

„Besprechung der Stellungnahme zum Beitritt einzelner Provinzialverbände zum Preussischen Feuerwehrbeirat.“

Referent: Kamerad Boppenhausen.

10. „Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Zeit von 1910—1913 einschließlic gemäß § 6a des Grundgesetzes.“

11. „Desgleichen Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.“

12. „Verschiedenes“: z. B. Mitwirkung der Provinzialverbände bei Verleihung der geflochtenen höchsten Achselstücke für die Leiter der großen preussischen Feuerwehren; — Herausgabe einer Fachzeitung; — Der 17. Deutsche Feuerwehrtag in Nürnberg.

Verzeichnis der Teilnehmer an der Sitzung.

Vertreter der einzelnen Mitgliedverbände:

1. Diehler-Düren, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz — zugleich Vorsitzender des Landes-Feuerwehrverbandes.
2. Witt-Brandenburg, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes Westpreußen — zugleich stellv. Vorsitzender des Landes-Feuerwehrverbandes.
3. Arnecke-Kottbus, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Brandenburg.
4. Boppenhausen-Kassel, stellvertretender Vorsitzender des Feuerwehrverbandes für den Regierungsbezirk Kassel.

5. Franken-Selentirchen-Schalle, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Westfalen.
6. Hellmann-Reiße, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Schlesien.
7. Nordhorst-Glücksstadt, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Schleswig-Holstein.
8. Dr. Reddemann-Posen, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Posen.
9. Professor Schmidt-Demmin, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Pommern.
10. Schulze-Delitzsch, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Sachsen.
11. Stahl-Wiesbaden, stellvertretender Vorsitzender des Feuerwehrverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
12. Wiese-Harburg, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes der Provinz Hannover.

Bericht über die Verhandlungen.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr vormittags.

Vorsitzender: Branddirektor Diezler, Beigeordneter Bürgermeister in Düren (Rheinland):

Meine Herren Kameraden! Ich stelle fest, daß mit Ausnahme des Herrn Kameraden Troje sämtliche Vorsitzenden der preussischen Provinzial-Feuerwehrverbände meiner Einladung gefolgt sind. Seien Sie herzlichst und kameradschaftlichst begrüßt. Ich habe Ihnen zunächst mitzuteilen, daß Herr Geh. Oberregierungsrat v. Gersdorff, der seine Teilnahme an unserer Sitzung in Aussicht gestellt hatte, in letzter Stunde leider am Erscheinen verhindert ist. Der Herr Minister hat heute um 11 Uhr eine unaufschiebbare Sitzung anberaunt, in der Herr v. Gersdorff Vortrag zu halten hat. Er bedauert sein Nichterscheinen sehr und läßt alle Herren freundlichst grüßen. Ich bin gestern längere Zeit im Ministerium bei Herrn v. Gersdorff gewesen und habe ihm bei der Gelegenheit — nachdem ich ihm schon früher schriftlich die Glückwünsche des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes zur Verleihung der Kammerherrnwürde übermittelt hatte — diese Glückwünsche auch noch mündlich ausgesprochen. Dann habe ich die ganze heutige Tagesordnung mit ihm besprochen.

Weiter habe ich mitzuteilen, daß unser Herr Kamerad Witt anlässlich seines Ausscheidens aus dem Kommandobienste von Seiner Majestät mit dem „Roten Adlerorden“ ausgezeichnet worden ist, und ich darf ihm auch jetzt nochmals unser aller Glückwünsche aussprechen. Möge er sich noch lange Jahre des Besizes dieser hohen Auszeichnung erfreuen und noch lange unser treuer Mitarbeiter bleiben.

Dann möchte ich vor Eintritt in die Tagesordnung noch kurz berichten über die Ausführung der Beschlüsse in unserer letzten Sitzung. — Zu Nr. 1 „Einführung des „Grundgesetzes“ für unseren Landesverband“ bemerke ich, daß ich Ihnen seinerzeit die Genehmigung des kgl. Staatsministeriums mitgeteilt habe, und daß also von der Zeit an dies Grundgesetz für unseren Verband in Kraft getreten ist. — Zu Nr. 2 habe ich Ihnen ebenfalls mitgeteilt, daß der Herr Minister die Einführung des Normal-Kuppel-Stücks „N. A. S.“ in die Wege geleitet hat. — Punkt 3 betraf das „Erinnerungszeichen“. In Nürnberg haben Sie alle mir darin zugestimmt, daß wir den bekannten Artikel im „Norddeutschen Feuerwehrmann“ von Dr. Lenz allgemein recurteilen. Ich habe dies dem Herrn Minister mitgeteilt und dabei insonderheit noch hervorgehoben, daß kein Mitglied des Preussischen Landes-Feuerwehrausschusses zu diesem Artikel im „Norddeutschen Feuerwehrmann“ in irgendwelcher Beziehung steht.

Se. Majestät hat das Erinnerungszeichen aus eigener Entschliessung so bestimmt wie es ist; es ist über dessen Form und Ausstattung niemand befragt worden. Die Akten darüber sind geschlossen, und wir sind dankbar für diesen Beweis der Huld und Gnade Seiner Majestät.

Herr v. Gersdorff hat mir ferner noch mitgeteilt, daß das Erinnerungszeichen auch im Auslande gut aufgenommen worden ist. Bei Gelegenheit des 150jährigen Jubiläums der Berufsfeuerwehr in Wien ist dem österreichischen Statthalter Grafen v. Kiekmannsegg, dem Wiener Bürgermeister Exzellenz Lueger, dem Vizebürgermeister Hierhammer, dem Magistratsdirektor a. D. Dr. Weiskirchner, den Stadträten Gsottbauer und Rain, dem Feuerwehr-Kommandanten Müller und den Ober-Feuerwehriinspektoren Chitil und Leischner das Erinnerungszeichen verliehen worden. Die Herren haben sich außerordentlich lobend über das schöne Aus-

sehen des Zeichens ausgesprochen und ihrem Danke für die Auszeichnung lebhaften Ausdruck gegeben.

Zu Beschluß Nr. 5 bemerke ich, daß ich Ihren Antrag ausgeführt und eine schriftliche Eingabe eingereicht habe. Außerdem habe ich gestern auch noch persönlich eine Besprechung mit mehreren Reichstagsabgeordneten herbeigeführt, nämlich mit den Herren Wasseremann, Fuhrmann und Raken. Die nationalliberale Partei hat einen Initiativantrag wegen der Unfallversicherung der Feuerwehren gestellt. Allerdings kann die Beratung des Antrages nur an einem Schwerinstage stattfinden, und das könnte unter Umständen noch sehr lange dauern. Daher will Herr Raken in Uebereinstimmung mit mir den Antrag schon bei Gelegenheit der Statsberatung, etwa im Januar, stellen und dadurch wenigstens eine Antwort vom Regierungstische hervorrufen. — Zu Beschluß Nr. 6 über die Verpflichtung der Postämter zu unentgeltlicher Auskunft bei Tag und Nacht zur Ermittlung des Brandortes kann ich bemerken, daß sich noch nichts hat erreichen lassen. — Zu Antrag 7 war kein Beschluß gefaßt worden. Meiner Meinung nach steht ein großer Teil der Verbände auf dem Standpunkt, daß die Anstellung eines Feuerlöschdirektors in ihrer Provinz weder notwendig noch auch erwünscht ist. (Vereinzelter Widerspruch.)

Auch meine Bemühungen zur Verwirklichung des Antrages Nr. 8 sind ohne Erfolg geblieben. Da müssen gesetzliche Bestimmungen erfolgen, und der Preussische Landtag wird sich aller Voraussicht nach in der nächsten Session damit befassen. — Ueber die Herbeiführung der in Punkt 9 geforderten Freizügigkeit der preussischen Feuerwehrleute werden wir heute noch verhandeln bei der Vorlage des „Feuerwehrgesetzes“.

Runmehr treten wir in die Tagesordnung ein, wenn Sie keine Besprechung meiner Mitteilungen wünschen.

1. a) Antrag Schlesien: „Beschlusfassung über geeignete Schritte zur Erzielung einer gleichmäßigen Mitwirkung der Provinzialverbände bei Aufstellung der Vorschlagslisten für die Verleihung des Feuerwehr-Erinnerungszeichens.“

Ich habe Ihnen im Auftrage des Herrn v. Gersdorff mitzuteilen, daß die Vorschläge, die ich namens des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes dem Herrn Minister behufs Herbeiführung einer gleichmäßigen Verleihung in den einzelnen Provinzen unterbreitet hatte, günstig aufgenommen und in den bezüglichen Verfügungen berücksichtigt sind. Wenn trotzdem in einigen Provinzen die Verleihung noch nicht allen Wünschen entsprechend gehandhabt worden ist, so liegt das wohl zumeist daran, daß etwa der Herr Oberpräsident sich nicht rechtzeitig mit dem Provinzialverbande in Verbindung gesetzt hat, oder auch, daß die Vorsitzenden der Provinzialverbände bei ihrem Oberpräsidenten nicht früh genug dieserhalb vorstellig geworden sind.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, daß der Herr Minister zurzeit auf meinen Vorschlag hin sehr bereitwillig und freundlich sämtlichen Vorsitzenden der Provinzialverbände das Erinnerungszeichen und das von Seiner Exzellenz selbst unterschriebene Besizzeugnis zu allererst verliehen und durch mich hat überreichen lassen. Dies Entgegenkommen des Herrn Ministers war für unsern Verband ein Vorzug, und Sie haben das ja auch gern und freudig begrüßt.

Auf mein Rundschreiben vom 3. November, betreffend die Erhebungen über die bisherige Art der Mitwirkung der Provinzialverbände bei der Verleihung der „Erinnerungszeichen“ sind Antworten von allen Vorsitzenden eingelaufen. Ich habe die Ergebnisse zusammengestellt und Ihnen zum Teil schon am 21. November mitteilen können. An dieser Stelle kann ich Ihnen auch eine Zusammenstellung der sämtlichen Ergebnisse an die Hand geben.

Es sind verliehen worden in der Provinz:

Provinz	Anzahl	Erinnerungszeichen	Feuerwehrmännern
Brandenburg	553	Erinnerungszeichen	unter etwa 18 000
Hannover	1588	„	unter 37 000
Posen	190	„	6 500
Pommern	50	„	7 000
Rheinprov.	1130	„	40 000
Sachsen	877	„	36 000
Schlesien	910	„	30 000
Schleswig-Holstein	420	„	23 000
Westpreußen	100	„	3 000
Hessen-Kassau Regbz.		„	
Wiesbaden	501	„	14 000

Aus Kassel, Ostpreußen und Westfalen konnten keine Angaben über die Anzahl gemacht werden.

Gemäß dem Ministerialerlaß vom 8. Januar 1909 war die Feststellung derjenigen Feuerwehrmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Verleihung des Erinnerungszeichens erfüllten, den Herren Oberpräsidenten der einzelnen Provinzen übertragen. Ihnen war dabei anheimgestellt, die Provinzial-Feuerwehrverbände in einer geeignet erscheinenden Weise heranzuziehen. Der Herr Minister hatte sich aber die Entscheidung über die Verleihung in den Fällen vorbehalten, wo sie nicht auf Grund einer 25jährigen Feuerwehrdienstzeit erfolgen sollte.

Wie ich Ihnen mitteilte, sind bei Aufstellung der Grundsätze, nach denen bei der Feststellung der auszuzeichnenden Feuerwehrmänner verfahren werden sollte, besonders auch in dem Ministerialerlaß vom 23. März 1909, die von dem Preussischen Landes-Feuerwehrverband eingereichten Vorschläge sehr berücksichtigt worden.

Leider haben nun die Herren Oberpräsidenten nicht alle das gleiche Verfahren in betreff der Mitwirkung der Provinzial-Feuerwehrverbände eingeschlagen.

Unser Oberpräsident in der Rheinprovinz ist dabei außerordentlich entgegenkommend gewesen. Nach seiner Anweisung haben die fünf Herren Regierungspräsidenten bei den notwendigen Feststellungen sich unmittelbar mit mir ins Benehmen gesetzt. Die aus den einzelnen Kreisen von den Herren Landräten auf Grund der Nachweisungen der Herren Bürgermeister und der Feuerwehrvorstände aufgestellten und dem betreffenden Regierungspräsidenten eingereichten Vorschlagslisten wurden mir von diesen zur Begutachtung übersandt. Sie wurden dann auf Grund meines Gutachtens geprüft und auch berichtigt, und sowohl mein Einverständnis mit den Vorschlägen als auch eine etwa abweichende Steuerungnahme des Verbandes wurde bei der Vorlage an den Herrn Oberpräsidenten besonders vermerkt. Die für mich erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung hatte ich schon lange vorher ausgearbeitet, und zwar einmal auf Grund der Nachweisungen, die in unserem Provinzialverbande schon seit 1890 alljährlich von den Vorständen der einzelnen Feuerwehren über alle Kameraden mit 25-jähriger Dienstzeit mir erstattet wurden und dann auch nach den statistischen Erhebungen, die ich im Januar d. J. nochmals mit Bezug auf die Verleihung des Erinnerungszeichens von sämtlichen Wehren des Verbandes an Hand eines von mir an die Wehrvorstände eingeschickten Fragebogens eingefordert und erhalten hatte. Ueber die erfolgte Verleihung haben mir die fünf Herren Regierungspräsidenten alsbald die Verzeichnisse der mit dem Erinnerungszeichen Dekorierten zugehen lassen.

Wenn es in den anderen Provinzen auch so gehandhabt worden wäre, hätte die Verleihung überall gleichmäßig sein müssen. In ähnlicher Weise, also mit voller Mitwirkung des Provinzialverbandes bezw. seines Vorsitzenden, ist auch verfahren worden in Brandenburg, Posen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westpreußen und Wiesbaden. Dagegen sind in Kassel, Hannover, Ostpreußen und Westfalen die Provinzialverbände und ihre Vorsitzenden überhaupt nicht herangezogen und gefragt worden, während in Schlesien und in Pommern die Mitwirkung der Verbandsvorsitzenden nur in sehr beschränktem Maße in Anspruch genommen ist.

Hellmann-Neiße: Aus der Statistik über die Verteilung des Erinnerungszeichens, die der Herr Vorsitzende uns am 21. November schriftlich mitgeteilt und heute wiederholt hat, haben Sie schon sehen können, daß die Herren Oberpräsidenten die in der Verfügung des Herrn Ministers ihnen nahegelegte Heranziehung der Provinzial-Feuerwehrverbände hierbei nicht überall gleichmäßig aufgefaßt und daher nicht überall in derselben Weise verfahren haben. Sie haben aus der Statistik ersehen, daß einzelne Provinzialverbände gar nicht gehört worden sind, und daß daher auch in der Verleihung eine außerordentliche Mannigfaltigkeit herrscht. Das hat zu Unzuträglichkeiten geführt, über die auch in der Fachpresse Erörterungen stattgefunden haben.

In der Provinz Schlesien haben in zwei Regierungsbezirken die Herren Dezernenten sich allerdings mit mir als Vorsitzenden des Verbandes in Verbindung gesetzt. Sie haben ihre Liste mit meinem Material verglichen. Trotzdem ist nachher eine arge Verschiebung vorgekommen; es sind zum Teil andere Vorschläge berücksichtigt als wir sie vereinbart hatten.

Im Bezirk Breslau bin ich nicht gefragt; daher ist es auch wohl vorgekommen, daß im Breslauer Bezirk nur

200, in den beiden anderen Bezirken aber 710 Erinnerungszeichen verteilt sind.

Bei unseren Verbandstagen sind nun erhebliche Klagen laut geworden über die Art und Weise der Verteilung, namentlich darüber, daß vielfach solchen Leuten, die bei den Feuerwehren sehr wenig mitgearbeitet hatten, das Erinnerungszeichen verliehen worden ist, während viele aktive Feuerwehrleute mit 25jähriger Dienstzeit das Erinnerungszeichen nicht bekamen. Auf einen Bericht hierüber hat der Herr Oberpräsident mir mitgeteilt, daß zwecks Herbeiführung einer gleichartigen Verteilung zukünftig der Provinzialverband seinerseits dem zuständigen Regierungspräsidenten die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren namhaft machen solle, die für die Verleihung des Erinnerungszeichens in Frage kommen.

Zweck meines Antrages ist, zu erfahren, wie es in den anderen Provinzen gehandhabt worden ist und ob dort ähnliche Klagen vorgekommen sind.

Wiese-Harburg: In der Provinz Hannover sind die Verfügungen des Herrn Oberpräsidenten an die Regierungspräsidenten, an die Landräte und an die Magistrate der Städte als geheim bezeichnet worden. Um aber doch die Mitglieder des hannoverschen Provinzialverbandes davon in Kenntnis zu setzen, habe ich den vom Kameraden Diezler mir zugeschieden Aufruf für die Wehren der Rheinprovinz in unserem Verbandsorgan veröffentlicht. Unser Verband ist also in keiner Weise bei den Vorschlägen herangezogen, ja hat nicht einmal eine Mitteilung erhalten. Ich habe es nur schließlich erreicht, unserem Herrn Vorsitzenden eine Aufstellung der verliehenen Erinnerungszeichen geben zu können.

Es ist aber sehr zu wünschen, daß die Mitwirkung der Verbandsausschüsse bei den Vorschlagslisten und bei der Verleihung des Erinnerungszeichens herbeigeführt werde.

Woppenhausen-Kassel: Auch bei uns im Bezirk Kassel hat der Verband bei den Vorschlägen nicht mitgewirkt, angeblich weil keine Zeit dazu gewesen sei, sich mit den betreffenden Stellen in Verbindung zu setzen. Uns sind die Verfügungen nicht zugänglich gewesen. Der Dezernent für das Feuerlöschwesen hat aber zugesagt, für die Folge die Mitwirkung des Verbandes herbeizuführen. Die Vorschläge sind auf merkwürdige Weise, selbst durch Gendarmen, eingezogen worden. Feuerwehrleute sind nur in wenigen Fällen gehört worden und dabei über die Gründe, die zur Verleihung führen sollen, gar nicht richtig aufgeklärt worden. Dadurch ist es gekommen, daß beispielsweise im Kreise Hersfeld nur 27 Erinnerungszeichen verteilt worden sind, im Nachbarkreise Ilfeld dagegen über 100. In einem anderen Kreise hat der Landrat von den Feuerwehrleuten mit 25jähriger Dienstzeit niemanden vorgeschlagen.

Arnede-Kottbus: Ich kann erfreulicherweise berichten, daß es in der Provinz Brandenburg richtig gehandhabt worden ist. Die Herren Regierungspräsidenten haben mich aufgefordert, eine Vorschlagsliste zu machen. Ich habe schleunigst meine Unter-Verbandsvorsitzenden benachrichtigt und dann sofort die betreffenden Listen eingereicht. Die Vorschläge der Landräte und Magistrate enthielten auch noch die Namen anderer Personen, die nicht in unserer Liste standen. Soviel ich aber weiß, sind nur nach der Vorschlagsliste des Verbandes auch die Erinnerungszeichen an Feuerwehrleute verliehen worden.

Franken-Wesentirchen: In Westfalen haben die Bürgermeister immer die Vorsitzenden der einzelnen Feuerwehren zu sich kommen lassen und mit ihnen gemeinschaftlich die Vorschläge gemacht. Der Verband als solcher hat dabei nicht mitgewirkt. Ich habe gelegentlich einmal mit unserem Herrn Oberpräsidenten gesprochen, und da sagte er: Tragen Sie uns doch die Sache vor, dann können Sie uns nächstens die Vorschlagsliste einreichen.

Dr. Reddemann-Posen: In Posen wurden sämtliche Vorschläge der Landräte, die sie bei den Königl. Regierungen eingereicht hatten, von den Herren Regierungspräsidenten mir zur Äußerung vorgelegt. Ich habe insofern dabei mitgewirkt, als ich gesagt habe: die und die scheiden aus, oder die und die kommen in Frage. Die Regierungspräsidenten richteten sich zum großen Teil nach meinem Gutachten, und schließlich habe ich auch noch beim Herrn Oberpräsidenten eingewirkt. Es sind bei uns schwierige Verhältnisse insofern, als es sich darum handelt, zu entscheiden, ob auch Leute polnischer Nationalität das Erinnerungszeichen erhalten sollten. Es wurde ein weitherziger Standpunkt eingenommen, auch alle Polen, die 25 Jahre mit Auszeichnung in der Feuerwehr gedient hatten, haben ihr Erinnerungszeichen bekommen, und nur

die großpolnischen Agitatoren wurden ausgeschlossen. Im allgemeinen kann man mit dem ganzen Ergebnis, insbesondere mit der Mitwirkung des Verbandsvorsitzenden und mit der Art und Weise der Verteilung bei uns zufrieden sein.

Stahl-Wiesbaden: Ich kann nur dasselbe auch für Wiesbaden bestätigen, was Herr Dr. Reddemann gesagt hat.

Mordhorst-Glückstadt: Auch in Schleswig-Holstein trifft das zu, was Herr Dr. Reddemann eben berichtet hat. Das Erinnerungszeichen ist verliehen worden an 410 freiwillige Feuerwehrleute, an 5 Mitglieder von Berufsfeuerwehren und an 5 andere Herren, im ganzen 420. Es ist dabei der Standpunkt maßgebend gewesen: sie mußten 25 Jahre gedient haben und noch aktiv sein.

Schulze-Deilsch: Bei uns in Sachsen sind die Nachweisungen von den Magistraten an die Landräte, von diesen an die Regierungspräsidenten und von diesen an den Oberpräsidenten gegangen. Die Gesamtliste von 877 Personen wurde mir von dem Herrn Oberpräsidenten zugeschickt. Ich habe mit einigen Herren des Ausschusses die Liste durchgesehen und habe sie dann wieder zurückgegeben. Die Liste derjenigen Personen, die nicht 25 Jahre gedient hatten und vom Oberpräsidenten selbst das Erinnerungszeichen erhalten haben, ist mir nicht zugegangen. Es hat sehr viel böses Blut gemacht, daß manche Personen das Erinnerungszeichen erhalten haben, die für die Feuerwehren nichts geleistet haben, so z. B. einige Kreissekretäre und Sozietätsbeamte.

Witt-Graudenz: Auch ich hatte von Herrn Diezler das Altenmaterial bekommen und unserem Herrn Oberpräsidenten hingeschickt. Es ist nach meinen Vorschlägen verfahren worden. Als alle Verleihungen heraus waren, hat mir der Herr Oberpräsident das Verzeichnis der Verleihungen zugeschickt.

Hellmann-Meiß: Sie sehen aus dem Verlauf der Debatte, wie notwendig mein Antrag war. Es handelt sich jetzt darum, eine gleichmäßige Mitwirkung der Verbände herbeizuführen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und dem Herrn Minister mitzuteilen, in welcher verschiedenartigen Weise seine Verfügung ausgeführt ist.

Vorsitzender Diezler: Ich habe dem Ministerium schon anfangs März mitgeteilt, daß trotz der klaren Bestimmungen die Nachweisungen nicht überall nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt wurden. Darauf sind in mehreren Erlassen wegen der hervorgetretenen Unstimmigkeiten die Grundsätze schärfer und genauer festgestellt. — Ich werde auch jetzt wieder dem Herrn Minister über unsere heutigen Verhandlungen berichten und ihm unseren Beschluß zustellen.

Dr. Reddemann-Posen: Ich beantrage, daß wir den Herrn Minister bitten, den Herren Oberpräsidenten die Anhörung der Provinzialverbände nicht beliebig freizustellen, sondern sie zu veranlassen, die Verbände in jedem Falle zu hören.

Vorsitzender Diezler: Das kommt zur Sprache bei dem Antrage Pommern, der lautet:

1. b) „Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß wolle sich zur Erreichung einer solchen gleichmäßigen Mitwirkung entweder an den Herrn Minister des Innern wenden, oder die Einreichung von Anträgen der einzelnen Provinzial-Verbandsvorsitzenden an die Herren Oberpräsidenten beschließen, und zwar auf Grundlage folgender Leitsätze:

- I. Die Begutachtungsliste ist von den Herren Regierungspräsidenten dem Vorsitzenden des Provinzialverbandes bis zum 1. März bzw. 1. September einzusenden.
- II. Anträge auf Verleihung an solche Männer, die noch nicht 25 Jahre im Feuerwehrdienste tätig sind, sind von den Verbandsvorsitzenden nur in wenigen Ausnahmefällen zu befürworten.
- III. Die Anzeigeliste über die erfolgte Verteilung ist gleichfalls von den Herren Regierungspräsidenten den betreffenden Verbandsvorsitzenden mitzuteilen.

Schmidt-Demmin: Ich möchte noch hervorheben, daß die Liste über die erfolgte Verleihung ein notwendiges Ergänzungsmaterial ist, um zu sehen, ob unsere Vorschläge auch berücksichtigt worden sind. Ich weiß z. B. nicht, ob die Vorschläge, die ich wenigstens für zwei Regierungsbezirke begutachten durfte, auch berücksichtigt worden sind oder nicht. Die Verleihungen haben viel Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, weil einzelne Wehrführer schon nach kurzer, z. B. 9-jähriger Dienstzeit, das Zeichen erhalten

haben, andere Mannschaften aber sogar mit 40 Dienstjahren nicht berücksichtigt worden sind. — Mit dem Herrn Oberpräsidenten habe ich überhaupt nicht verhandelt. (Zuruf: Das sollten Sie aber!)

Vorsitzender Diezler: In Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Pommerischen Verbandes werden Sie doch mit dem Herrn Oberpräsidenten in Verbindung treten.

Dr. Reddemann-Posen: Ich hätte noch eine Bitte an alle Verbandsvorsitzenden hinsichtlich der Verleihung des Erinnerungszeichens an diejenigen Personen, die noch nicht 25 Jahre lang gedient haben. Da müssen wir bremsen, denn deren sind viel zu viele. Es gibt Fälle, wo Beamte das Erinnerungszeichen haben sollten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind und die überhaupt auch nie etwas für das Feuerwehrwesen getan haben. Wenn es so weiter geht, dann wird es entwertet, und ich möchte Sie bitten, gerade nach dieser Richtung hin Ihren Einfluß möglichst geltend zu machen, daß es nur solchen Feuerwehrmännern verliehen werde, die volle 25 Jahre gedient haben, daß es sonst aber nur verliehen werde für ganz besonders hervorragende Verdienste, die weit über das übliche Maß hinausgehen.

Vorsitzender Diezler: Ich habe in diesem Sinne dem Ministerium schon einmal eine Eingabe eingereicht. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß wir nicht bloß bei den Verleihungsvorschlägen für Gemeindebeamte und Polizeikommissare bremsen müssen, sondern auch bei den Vorschlägen solcher Feuerwehrmänner Maß halten müssen, die noch nicht 25 Jahre dienen. Dabei sollte nur der Leiter einer Feuerwehr berücksichtigt werden, aber nicht andere Wehrmänner, die doch meistens sich nur in geringerer Maße als der Leiter besondere Verdienste erworben haben. Aber auch die Wehrleiter sollten nur dann vorgeschlagen werden, wenn an der vollen Dienstzeit von 25 Jahren nur wenige, höchstens 3–4 Jahre fehlen.

Mordhorst-Schleswig-Holstein: Auf meine Bitte hat der Herr Oberpräsident das Erinnerungszeichen auch an die Mitglieder des Ausschusses unseres Provinzialverbandes verliehen. An die Vorsitzenden der Kreisverbände soll es aber nur in bestimmten Fällen gegeben werden. Es ist im ganzen ein richtiger Standpunkt, daß die Leute das Erinnerungszeichen erhalten, die an die Spitze der Verbände gestellt werden und somit größere Verdienste erworben haben als einer, der nur 25 Jahre Mitglied ist.

Vorsitzender Diezler: Ich nehme an, daß Sie die Anträge von Schlesien und von Pommern Nr. 1a und b annehmen wollen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht — ich stelle also die Annahme fest und werde darüber an den Herrn Minister des Innern berichten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein billiges und doch gutes Feuermelde- und Alarmpfeifen für mittlere und kleinere Orte.

Wenn ich zu diesem Thema nochmals das Wort ergreife und zu dem Artikel in Nr. 5 dieser Wochenschrift eine Nachschrift bringe, so tue ich es nicht, um für mich oder das von mir beschriebene diesseitige Feuermelde- und Alarmpfeifen Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen, sondern um einmal einen dem Sezer unterlaufenen Fehler richtig zu stellen, zum andern, um in kameradschaftlicher Weise Stellung zu den Ausführungen des Herrn Kameraden Giffinger in Euskirchen zu nehmen, insoweit diese Ausführungen geeignet sind, Verwirrung anzurichten bzw. manche Wehr davon abzuhalten, das so vorzügliche und fast kostenlose diesseits empfohlene Feuermeldebewesen einzurichten.

Auf Seite 34 in Nr. 5 dieser Wochenschrift ist dem Sezer insofern ein Fehler unterlaufen, als der 5. Absatz von oben heißen muß:

Die Einrichtung bedingt eine stete Verbindung nur während der Nachtzeit, und zwar der Zentralstelle mit den Melde- und Alarmpfeifen.

Nun zur Sache selbst.

Herr Kamerad Giffinger legt mir eine Äußerung in den Mund, wenn er sagt, die Postverwaltung nimmt keinerlei Verantwortung für ein gutes Arbeiten dieser Einrichtung — gemeint ist das diesseits beschriebene Feuermeldebewesen —, die ich nicht gemacht habe. Ich habe vielmehr gesagt, die Telegraphenverwaltung kann keine Gewähr für die unbedingt Betriebssicherheit der Einrichtungen übernehmen und lehnt jede Verantwortlichkeit für alle aus einem Versagen derselben etwa herzuleitenden Schäden ab; habe dann aber

weiter ausgeführt, daß trotz dieses Schreckschusses die Schaltungen auf dem Postamt während der Nacht den bestehenden Bestimmungen entsprechen und durchaus Sicherheit für zuverlässiges Funktionieren gewähren; dies nur dann, wenn die einzelnen Teilnehmer richtig verfahren.

Das zuverlässige Funktionieren hängt eben von den Teilnehmern selbst ab, und deshalb ist die Telegraphenverwaltung auch nicht in der Lage, eine Gewähr für die unbedingte Betriebsicherheit des Meldewesens zu übernehmen. Das heißt aber doch nicht, daß die Postverwaltung keinerlei Verantwortung für ein gutes Arbeiten dieser Einrichtung übernimmt.

Im Gegenteil: wie wir von unserer Kaiserlichen Post nur präzise Einrichtungen gewohnt sind, so ist dieselbe dementsprechend bemüht, wenn sich irgend ein Uebelstand zeigt, diesem sofort in weitgehendster entgegenkommendster Weise abzuhelfen.

Herr Kamerad Gisinger tut unrecht, wenn er die in Guskirchen zutage getretenen Unzuträglichkeiten dem System zuschreibt, dies verwirrt und damit das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Gewiß sind auch hier anfänglich Mängel aufgetreten, weil die Teilnehmer eben nicht richtig verfahren, uns das Wesen der Sache aber fremd und niemand da war, der Aufklärung gab.

Auch dem Postamt des Ortes ist ja die Sache bei Einrichtung ebenfalls neu und fremd.

Ich habe daraus auch gar kein Hehl gemacht, sondern in dem Artikel gesagt, es bedarf erfahrungsgemäß einiger Zeit, bis sich die Teilnehmer an die richtige Handhabung gewöhnt haben.

Die einzelnen von Herrn Kamerad Gisinger gerügten Mängel sind nicht sichhaltig, um ein sonst gutes System zu verwerfen.

Hier werden die Teilnehmer regelmäßig abends $\frac{1}{4}$ vor 9 Uhr vom Postamt angewekt zum Zeichen, ihre Leitung für die Nacht auszuschalten, um an das Feuertelephon angeschlossen zu werden.

Ist innerhalb einiger Minuten nicht ausgeschaltet, so wird der Teilnehmer vom Postamt wiederholt angewekt, bis er ausschaltet. Die Post ist aber noch weit entgegenkommender, indem sie da, wo die Sprechapparate der Teilnehmer z. B. in Geschäftsräumen liegen, die schon früher geschlossen und dann nicht mehr betreten werden, vor Schluß der Geschäftsstunden anweckt, um damit an das Ausschalten für das Feuertelephon zu erinnern.

Nur der Teilnehmer, der sich auf mehrmaliges Anwecken nicht meldet und nicht ausschaltet, wird nicht an das Feuertelephon angeschlossen. Es geht dann aber morgens der Wache sofort Meldung zu, wer nicht ausgeschaltet hatte, und werden dann die Betreffenden sowohl seitens der Post als auch seitens der Polizei dazu angehalten.

Auch hat die Postverwaltung hier einen Leitungsrevisor damit beauftragt, fortgesetzt die Feuermeldstellen zu revidieren, so daß die Feuerwehr dies kaum nötig hat.

Ein Umding ist der geschilderte Fall, daß ein Teilnehmer sich für längere Zeit mit seinem auf einem benachbarten Gute wohnenden erkrankten Schwiegervater hat verbinden lassen. Hier kann es sich doch nur um eine grobe Pflichtwidrigkeit irgend eines Beamten gehandelt haben.

Wenn nun noch weiter gesagt wird, manche Feuermeldungen, die der Wache übermittelt wurden, waren durch die begreifliche Aufregung und Unkenntnis der Meldenden derart unklar und selbst einige Male gar nicht zu verstehen, daß schließlich die ganze Einrichtung wieder fallen gelassen wurde, so kann ich das wiederum nicht gelten lassen, indem ich nicht verstehe, warum der Fernsprechteilnehmer, der das Telephon doch tagtäglich benutzt, sich mit der Wache nicht verständigen können, bezw. sich aufregen soll, wenn er eine Feuermeldung erstattet, die ihn doch schließlich gar nicht berührt!

Aber auch der diensttuende Polizeibeamte, wenn er wirklich für einige Augenblicke den Dienstraum verläßt, muß doch auf die Meldung aufmerksam werden, weil durch das Anwecken der Meldestelle der Wecker auf der Zentrale ausgelöst wird und so lange ertönt, bis er abgestellt wird.

Selbst wenn der Beamte auch das überhört, oder den Wecker einzustellen vergessen sollte, so daß dieser nicht ertönt, so zeigt doch dem Beamten beim Wiederbetreten des Dienstraumes die heruntergefallene Klappe am Schaltschrank, daß ihn in seiner Abwesenheit eine Meldestelle gewünscht hat. Weil nun durch die Meldestelle voraussichtlich wiederholt eine Verbindung mit der Polizeiwache herbeizuführen bestrebt sein wird, so ist auch dieser Fall kaum möglich.

Aber selbst für den Fall die Feuermeldereinrichtung wirklich einmal versagen sollte — was jedoch kaum denkbar —, so bleibt immer noch der Weg nach der Polizeiwache bezw. dem nächsten Polizeibeamten übrig; also Meldung auf jeden Fall.

Vergleiche auch die folgenden Instruktionen.

In meinem Artikel in Nr. 5 dieser Wochenschrift habe ich dann im jüngsten Absatz weiter gesagt: „Der Betrieb des Feuermeldewesens selbst ist durch Instruktionen geregelt, die am Apparat der Feuermeldstellen, der Polizeiwache, des Hauptportiers und der Kesselhäuser der Hütte und der Zeche aushängen.“

Der Schwerpunkt für den richtigen Gang der Sache liegt also neben dem richtigen Verfahren der Teilnehmer in zweckmäßigen, den örtlichen Verhältnissen angepaßten Instruktionen, und diese scheinen zurzeit in Guskirchen gefehlt zu haben.

Ich lasse zur Ergänzung die hiesigen Instruktionen, soweit sie sich auf das Feuermeldewesen erstrecken, folgen, indem dieselben auch anderen Wehren vielleicht vorbildlich sein können.

I. Instruktion für die Feuermeldstellen.

Neben dem Haustelesphon aufzuhängen.

§ 1. Geht eine Feuermeldung ein, so muß sich der Inhaber der Feuermeldstelle vor allen Dingen nach der genauen Lage der Brandstelle — Straße und Hausnummer, oder doch mindestens Straße — erkundigen.

§ 2. Ist der Inhaber der Feuermeldstelle von der richtigen Feststellung der Brandstelle überzeugt, so gibt er die Feuermeldung durch den Fernsprecher an die Polizeiwache des Rathauses weiter, hierbei die genaue Lage der Brandstelle angehend.

§ 3. Die Feuermeldung an die Polizeiwache gilt erst dann als erstattet, wenn zwischen dem Inhaber der Feuermeldstelle und dem Wachthabenden auf der Polizeiwache eine volle Verständigung über die Lage der Brandstelle usw. erfolgt ist.

§ 4. Während eines Gewitters am Tage ruht die telephonische Verbindung. Der Inhaber einer Feuermeldstelle ist deshalb gebeten, falls während eines Gewitters eine Feuermeldung durch den Fernsprecher nicht weitergegeben werden kann, diese Meldung auf anderem Wege — vielleicht durch Boten — zur Polizeiwache oder zum nächstwohnenden Polizeibeamten gelangen zu lassen.

§ 5. Störungen im Fernsprechtbetrieb beschränken sich in den meisten Fällen auf eine Leitung. Sollte daher bei öfter wiederholtem Weden und Anrufen sich die Polizeiwache bezw. das Postamt nicht melden, so ist der Inhaber der Feuermeldstelle gebeten, der nächstgelegenen Feuermeldstelle oder dem nächstwohnenden Polizeibeamten schnellstens die Meldung zur Weitergabe zu übermitteln.

§ 6. Das Brandsignal besteht bei den Bränden:

1. im Ort:
aus kurzen aufeinanderfolgenden Tönen,
2. auf der „Gutehoffnungshütte“:
aus langen aufeinanderfolgenden Tönen der Dampfpeife auf dem hiesigen Werk der „Gutehoffnungshütte“.

Sterkrade, im Dezember 1906.

Der Bürgermeister.

Hierzu ist wohl nichts weiter zu bemerken, diese Instruktion erläutert sich selbst.

II. Instruktion für die Polizeiwache.

Achtung!

Feuermelde-Telephon.

§ 1. Geht eine Feuermeldung ein, so hat sich der wachthabende Beamte vor allen Dingen nach der genauen Lage der Brandstelle — Straße und Hausnummer — zu erkundigen.

§ 2. Erst wenn der Beamte von der Lage der Brandstelle überzeugt ist, hat er die Feuermeldung durch das Feuertelephon an die „Gutehoffnungshütte“ weiterzugeben.

§ 3. ertönt das Brandsignal auf der „Gutehoffnungshütte“, so hat der Beamte zunächst, wenn auf der Wache niemand zurüchbleibt, das Telephon des Amtsdieners einzuschalten, dann hat er die Feuermeldung sofort dem Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, Herrn Artur Wenzel, Friedrichstraße Nr. 26, zu übermitteln, und hiernach sich sofort zum Spritzenhause an der Marktstraße zu begeben und die Lage der Brandstelle auf der dort hängenden Tafel zu verzeichnen.

§ 4. Sollte das Feuermelde-Telephon nicht funktionieren, so daß der Beamte sich mit der Hütte nicht verständigen kann, so hat er alsbald im Laufschrift — mit einer Hupe versehen —, aber ohne darauf zu blasen — zur Hütte zu eilen.

§ 5. Sollte die Dampfpfeife der „Guthoffnungshütte“ nicht funktionieren, so hat der Beamte vermittlems der auf der Wache befindlichen Alarmhupe das Brandsignal in den Straßen abzugeben. Auf dem Alarmwege hat der Beamte die im § 3 gegebenen Anordnungen zu erfüllen.

§ 6. Verläßt der Beamte die Wachtstube, ohne daß ein Vertreter zurückbleibt, so hat er stets das Amtsbienner-Telephon einzuschalten.

Der Bürgermeister.

Hierzu ist zu bemerken, daß der Amtsbienner seine Wohnung im Rathaus hat, die Unzutraglichkeit wie in Euskirchen daher vollständig ausgeschlossen ist.

Diese kurz gehaltenen Instruktionen behandeln alle Fälle, die störend in den Betrieb eingreifen könnten und bilden gewissermaßen eine Art Rückversicherung.

Um nun ein gutes, sicheres Funktionieren des Feuermeldewesens gleich bei Einrichtung zu garantieren, bedarf es nur fleißiger Revision der Feuermeldestellen und Aufklärung der Teilnehmer, bis es denselben sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Mir selbst ist es zu Anfang bei einer Revision passiert, daß mir einige Teilnehmer sagten, sie hätten noch nie zur Nachtzeit auf Anruf die Wache haben können, während ich sofort auf Anreden Verbindung mit der Wache hatte. Was aber war des Rätsels Lösung? Die guten Leute hatten abends wohl ausgeschaltet, beim Anreden zur Nachtzeit aber nicht wieder eingeschaltet und sprachen daher in den ausgeschalteten Apparat. Alles noch so verzweifelte Drehen an der Kurbel war demzufolge auch vergebens.

Seit dieser Zeit haben wir an den Sprechapparaten der Teilnehmer einen diesbezüglichen Hinweis angebracht, lautend:

„Zur Nachtzeit erst einschalten, dann anreden.“

„Nach dem Gespräch wieder ausschalten.“

Seit Beseitigung der anfangs aufgetretenen, durch Unkenntnis hervorgerufenen Mängel funktioniert das Feuermelde- und Alarmwesen wie am Schnürchen. Hier ist dasselbe seit 1. Januar 1907 eingeführt, und denken wir, wie ich schon ausführte, nicht daran, ein anderes System einzuführen, obgleich unser seit 1. April 1909 mit Sterkrade zu einem Gemeinwesen verbundener früherer Nachbarort Buschhausen, jetzt Sterkrade-Süd, ein dem Euskirchener ähnliches System — elektrischer Feuertelegraphen — unter Anwendung eines Kostebetrages von 8000 M. einschl. elektrischer Motorsirenen angelegt und mit eingebracht hat.

Unzweifelhaft ist das jetzige Feuermeldewesen in Euskirchen, wie in vielen anderen Orten, ein recht gutes, es gehört aber immerhin ein gewisses Kapital zur Einrichtung eines solchen, und das ist es, was den meisten freiwilligen Feuerwehren und Gemeinden fehlt.

Im übrigen dürften auch die billigen Anlagekosten von Euskirchen — 1500 M. — nicht maßgebend für andere Gemeinden sein. Aber selbst für diesen Fall würde die Einrichtung dieses Feuermeldewesens z. B. für unser weitläufig gebautes Sterkrade, wo die weiteste Feuermeldestelle eine gute Stunde von der Zentrale entfernt liegt, bei den 25 Feuermeldestellen — gegen 5 in Euskirchen — 1500 × 5 = 7500 M. beanspruchen; dabei ist der Ortsteil Sterkrade-Süd nicht berücksichtigt, indem dieser, wie schon erwähnt, eigene Feuermelde-Einrichtung und gesonderte Zentrale wie auch eigene Feuerwehr hat.

Obgleich nun Sterkrade-Süd nur 599 ha Bodenfläche und 7236 Einwohner hat, hat die Feuermelde-Einrichtung — 6 Melder — ausschließlich Motorsirene 4000 M. beansprucht; es würden also für unsern Ortsteil bei einer Größe von 1665 ha und 24313 Einwohnern zirka 16000 M. erforderlich sein. Der oben berechnete Betrag von 7500 Mark also bei weitem nicht ausreichen.

Mein Artikel sollte übrigens auch nur Wehren, denen keine Mittel zur Verfügung stehen, um Feuertelegraphen usw. bauen zu können, einen gangbaren Weg zeigen, um auf wohlfeile Art „schnellmöglichen Alarm“ zu erreichen, getreu meinem in Artikel „Modernisierung der freiwilligen Feuerwehr“ in Nr. 2 dieser Wochenschrift vom 14. Jan. cr. gegebenen Versprechen.

Jedenfalls gibt es kein wohlfeileres elektrisches Feuermeldewesen als das diesseits beschriebene. Ueber die Güte der einzelnen Systeme läßt sich streiten.

Es ist aber auch hier sehr viel Geschmacksache; der eine liebt — wie der Volksmund sagt — die Mutter, der andere die Tochter.

Zweck meiner Artikel ist es, „anregend“ zu wirken, und wenn dies erreicht wird, so haben dieselben ihren Zweck erfüllt.

Im übrigen kann ich sehr gut Widerspruch vertragen und freue mich, wenn auch anderwärts vorwärts gestrebt wird. Auf Verbandstagen fehlt es an Zeit, sich gegenseitig auszusprechen und interessante, wichtige fachliche Fragen anzuschneiden; Feuerwehrtage finden seit Jahren auch nicht mehr statt, und so bleibt nur noch das Verbandsorgan „Der Feuerwehrmann“ übrig, um sich gegenseitig gemachte Erfahrungen mitzuteilen und Meinungen auszutauschen; dies ist jedenfalls viel interessanter; und selbst die recht auseinandergehenden Abhandlungen über das Chargenabzeichen der Schriftführer dürften den meisten Kameraden willkommener sein als langatmige Festberichte usw. Etwas Meinungsverschiedenheit schadet dabei nichts.

Sterkrade.

Arth. Wenzel.

Brandversuche mit verschiedenen Dachdeckungsmaterialien.

Der Feuerlöschdirektor der Provinz Ostpreußen, Troje, veröffentlicht in der „Ostpr. Zw.-Ztg.“ in Königsberg i. Pr. folgendes:

Am 10. August hat hier selbst auf Antrag der Firma Frits Cohn-Königsberg in Ostpr. unter meiner Leitung eine öffentliche Brandprobe stattgefunden, um das Verhalten der von genannter Firma unter dem Namen „Congo“ in den Handel gebrachten Dachpappe bei Flug- und Innenfeuer im Vergleich zu Asphaltpappe und Ruberoid festzustellen.

Gleichzeitig wurde von mir auch die hier bisher noch unbekannte und nicht erprobte „Fris“-Dachpappe zum Vergleich herangezogen. Die Brandprobe war eine öffentliche und hatten alle Behörden, die Versicherungsanstalten und die Dachdeckerinnung Einladungen erhalten.

Zur Ausführung des Brandversuches waren eine Anzahl Versuchshäuschen erbaut von 4 qm Grundfläche. Es wurde durchaus trockenes Holz verwendet. Die Dachkonstruktion wurde in normaler Stärke ausgeführt.

Für Frits, Congo und Ruberoid wurde je ein Häuschen mit doppelseitigem Siebeldach errichtet, während für die Asphaltpappe ein flaches Dach gewählt wurde.

Bei den Siebeldächern wurde die eine Seite mit normaler Schalung versehen, während die andere Seite eine normale Schindelendeckung erhielt. Dies geschah aus dem Grunde, weil in hiesiger Provinz öfters der Wunsch regt wird, Gebäude unter Schindelbächern, die versicherungstechnisch als weichgedeckte Gebäude tarifiert werden, durch geeignete Maßnahmen in Gebäude unter harter Dachung umzuwandeln. Hierzu wurde bisher öfters die Eindeckung mit Ruberoid gewählt. Es sollte nun festgestellt werden, wie sich Frits und Congo auf Schindelbächern bewähren.

Die Congo- und Frits-Dachpappe ähneln in Ansehen, Zusammensetzung und Bearbeitung außerordentlich dem bereits bekannten Ruberoid. Alle drei Dachpappen gehören zur Art der „gehärteten“ Dachpappen und sind vom Laien schwer von einander zu unterscheiden. Da auch die Eindeckung auf dieselbe Art erfolgt und auch die weitere Behandlung des Daches dieselbe ist, so muß damit gerechnet werden, daß es häufig sehr schwer fallen wird, festzustellen, welches Dachdeckungsmaterial dieser Art ein Gebäude trägt.

Das Eindecken des Versuchshäuschens mit Congo erfolgte durch die antragstellende Firma. Hierbei muß bemerkt werden, daß ein Teil des Daches mit Congo eingedeckt wurde, das laut notarieller Bescheinigung nachweislich bereits zirka drei Jahre ohne jeden Anstrich auf einem Dache gelegen hatte. Die anderen Versuchshäuser wurden durch eine hiesige Dachdeckerfirma eingedeckt. Hierbei muß bemerkt werden, daß das Asphaltdach, welches als Doppelklebedach hergestellt werden sollte, aus Zeitmangel nicht vorschriftsmäßig eingedeckt werden konnte. Es wurde nur eine Dachpappe ohne Klebemasse auf die andere aufgenagelt, dann ein ganz dünner Teeranstrich gemacht und leicht gesandet. Alle Versuchshäuser waren mit einer normalen Tür versehen, und zur Verstärkung des Zuges waren vollständig gleichmäßige Böcher gebohrt.

Die Versuchshäuser waren gleichmäßig mit Klobenholz, Brettern und alten Säcken, die mit Petroleum ge-

tränkt waren, beschickt. Jedes Versuchshaus wurde einzeln behandelt.

Ausführung der Versuche.

Die Versuche fanden bei sehr starkem Winde statt. Zunächst wurde auf jeder Dachfläche ein Versuch mit künstlichem Flugfeuer angestellt. Zu diesem Zweck wurde ein mit Petroleum getränkter und innen durch einen Stein beschwerter Ballen aus Heide auf die Dachfläche gebracht und in Brand gesetzt und nach einer bestimmten Zeit die Wirkung festgestellt.

Alsdann wurde das Versuchshaus im Innern in Brand gesteckt.

Die Beobachtungen ergaben, daß sich Frits- und Congo-Dachpappe fast vollständig gleich verhalten haben, und daß diese beiden Dachdeckungsmaterialien genau wie Kuberoid und Asphaltpappe als harte Dacheindeckung zugelassen werden können.

Besonders muß noch hervorgehoben werden, daß das Congomaterial, das bereits drei Jahre lang eingedeckt gewesen war, sich ganz außerordentlich gut bewährt hat.

Nach dem ganzen Verlauf der Brandprobe und der dabei gemachten Beobachtungen trage ich keine Bedenken, zu empfehlen, Congo und Frits, wie jede andere Dachpappe, als harte Bedachung zuzulassen.

In einem besonderen Versuchshäuschen mit steilem beiderseitigem Giebeldach wurde unabhängig von den vorausgegangenen Versuchen das Dachdeckungsmaterial Eternit (Kunstschiefer) einem Brandversuch unterworfen. Zum Vergleich war die andere Dachfläche mit Naturschiefer gedeckt. Dieses Versuchshäuschen war durch eine aus Bimszement-Dielen errichtete Zwischenwand bis in den Dachfirst in zwei Teile geteilt. Diese Trennungswand sollte auf Antrag der Firma Fritz Cohn ebenfalls einer Beurteilung unterworfen werden. Die von der Firma Alfred Calmo, Asbest- und Gummierwerke in Hamburg, gelieferten Eternitplatten haben sich bei stärkstem Feuer ganz außerordentlich gut gehalten. Das ganze Dach blieb bis zum Einstürzen völlig unversehrt. Zuletzt trat nur ein leichtes Bersten der Platten an der Traufe ein.

Die Eternitplatten gaben an Haltbarkeit nichts dem Naturschiefer nach.

Das Dach machte in seiner gleichmäßigen Farbe einen sehr schönen Eindruck.

Die Eternitplatten können als schönes und gutes hartes Dacheindeckungsmaterial empfohlen werden.

Die zur Probe gestellten Bimszement-Wanddielen bewährten sich ebenfalls sehr gut. Es trat trotz starker andauernder Glut, trotz starken einseitigen Anpritzens mit dem Wasserstrahl und trotz heftiger Schläge mit einem Hammer keine Veränderung der Wand ein. Die Haltbarkeit litt in keiner Weise. Eine Uebertragung des Feuers von einer Seite auf die andere fand nicht statt.

Diese Bimszement-Wanddielen eignen sich daher sehr gut für Zwischenwände.

Der Feuerlöschdirektor der Provinz Ostpreußen: T r o j e.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Carnap. Die Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr fand am 16. Februar im Vereinslokal „Trompeter“ statt. Die Kameraden waren fast vollständig erschienen; diese rege Beteiligung zeigt das allgemeine Interesse der Kameraden für die gute Sache. Der Wehrleiter, Brandmeister Schmitz, eröffnete mit einem Hoch auf Seine Majestät die Versammlung und erteilte sodann dem Schriftführer, Kamerad erster Steigerführer Heidemanns, das Wort zur Verlesung der Protokolle über letzte Versammlung und letzten Brand, gegen welche Einwendungen nicht erhoben wurden. Der zur Ballotage stehende Metzgermeister Herr Brecklinghaus wurde als Kamerad in die Wehr aufgenommen.

Aus dem vom Brandmeister Schmitz vorgetragene Jahresbericht ist folgendes zu bemerken: Todes- oder Unglücksfälle in der Wehr sind nicht zu beklagen; ausgeschieden aus verschiedenen Gründen sind einige Kameraden, für deren Ausscheiden wir aber bald wieder Ersatz fanden, so daß wir jetzt wieder unsere etatsmäßige Stärke von 30 Mann haben. Im Berichtsjahre fanden 3 Brände statt, welche wir ja wohl im allgemeinen als kleine Brände bezeichnen können. Außerdem wurde die Wehr am 6. Februar 1909 wegen des gefährdenden Hochwassers alarmiert. Uebungen fanden im Berichtsjahre statt: 9 vorgelesen und eine unverhoffte Alarmübung am 27. Oktober 1909. Wenngleich der Besuch bei den Uebungen im allge-

meinen zufriedenstellend war, dürfte derselbe im nächsten Jahre hoffentlich besser ausfallen, insbesondere wo uns die Gemeinde jetzt einen Steigerturm hat erbauen lassen und wir unser Können jetzt der Öffentlichkeit und vor dem in den meisten Fällen stark kritisierenden Publikum zeigen müssen. Alle für Einen, Einer für Alle! Das muß die Losung der Kameraden, insbesondere derjenigen einer kleinen Wehr sein, denn hier ist es besonders vonnöten, daß ein jeder Kamerad die freiwillig übernommene Pflicht als Feuerwehrmann bis aufs äußerste erfüllt. Unser verehrter Ehrenoberst, Herr Buchloh aus Ruhrort, war bei der Uebung am 3. November unerwartet erschienen, und es war für die Kameraden eine Genugtuung, daß derselbe sich äußerst zufrieden über das Gesehene aussprach. Versammlungen fanden im ganzen statt: 11 Vollversammlungen und 6 Vorstandssitzungen. Der Versammlung am 26. Nov. folgte ein Kommerz anstelle unseres Winterfestes. Als Abgeordneter zum Provinzialverbandstage am 5. und 6. Juni in Saarbrücken wurde der stellv. Brandmeister, Kamerad Derenthal, entsandt. Die Kreisverbandstage und Vorstandssitzungen desselben wurden von uns regelmäßig beschickt. Am Kreisverbandstage, am 11. Juli in Werden, nahm die Wehr in Stärke von 24 Mann teil. Am 10. Mai 1909 besuchten die Kameraden die in Alteneffen aufgeführten Verningschen Kriegsfestspiele von 1870/71. Am Feiertage Peter und Paul stattete die Wehr ihrem Ehrenchef, Herrn Buchloh, in Ruhrort einen Besuch ab und machte mit dessen Motorboot eine Rheinfahrt nach Essenberg zum Restaurant Peters, des früheren Leiters der Essener Männerturnerwehr und Mitbegründers des Essener Kreisverbandes.

An Anwendungen der Gemeinde für unsere Wehr sind außer den kleineren Anschaffungen als Schläuche, Ausrüstungsgegenstände usw., wohl in der Hauptsache unser neuerbauter Steigerturm zu erwähnen. Derselbe ist von der Eisenbauanstalt W. Martin-Rieh-Dortmund erbaut und mit einem selbsttätigen Schlauchwasch- und Trockenturm versehen. Aber auch in anderer Hinsicht ist unsere Gemeindevertretung darauf bedacht gewesen, die Kameraden in jeder Weise bei einem eventuellen Unglücksfall sicherzustellen; es sind die sämtlichen Kameraden bei der Unfallversicherung „Albingia“ gegen jeden Unfall versichert. Ebenfalls hat die Gemeinde die Gelder für Neuanschaffung und Umändern der Uniformen bewilligt, so daß dieselben jetzt der Uniformordnung des Verbandes der Rheinprovinz entsprechen. Ein von den Kameraden lange gehegter Wunsch ist im Laufe des Jahres ebenfalls in Erfüllung gegangen, von der Regierung ist die Selbständigkeit der Wehr anerkannt, unsere Führer erstmalig vom Regierungspräsidenten bestätigt und unser letzter Satzungsentwurf genehmigt.

Nach den Ausführungen des Brandmeisters Schmitz erstatteten die Kassenrevisoren Kachweh und Diekmann Bericht über stattgefundene Kassenrevision. Der Kassierer, Kamerad stellv. Brandmeister Derenthal, berichtete nun an Hand einer ausführlich aufgestellten Zusammenstellung über den erfreulichen Bestand unserer Wehrkasse. Die Einnahmen betragen 511,89 M., die Ausgaben 386,15 M., so daß mithin ein Bestand von 125,74 M. verbleibt. Dem Kassierer wurde auf Antrag Entlastung erteilt, und der Wehrleiter dankte ihm namens der Kameraden für seine Mühewaltung im letzten Jahre. Unserm Schriftführer, Kamerad 1. Steigerführer Heidemanns, wurde ebenfalls Dank ausgesprochen für treue und sorgfältige Mitarbeit im verflossenen Jahre; wir hoffen, daß beide Kameraden auch in Zukunft ihre Pflicht wie bisher voll und ganz erfüllen.

Mit einem Dank an sämtliche Kameraden für tatkräftige Mitarbeit an der guten Sache, sowie mit einem warmen Appell an die gute Kameradschaft untereinander schloß der Wehrleiter die Versammlung, hinweisend auf den alten Wahlspruch einer jeden guten Feuerwehr: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Krefeld. Ueber eine Besichtigung der Hauptfeuerwache zu Krefeld durch den Herrn Regierungspräsidenten wird uns mitgeteilt: Am 18. d. M. traf der Herr Regierungspräsident Dr. Kruse in Begleitung des Herrn Regierungsrates Kamler und des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Dehler gegen 7 Uhr abends auf der Hauptfeuerwache ein. Nach Vorstellung der direkten Vorgesetzten erfolgte die Besichtigung der einzelnen Wachräume und der Wagenhalle. Die nötigen Erklärungen, namentlich über die in der Wagenhalle aufgestellten Automobil-Fahrzeuge,

wurden von dem Dezenten der Feuerwehr, Herrn Beigeordneten Dr. Frhr. v. Hausen, gegeben. Hierauf erfolgte die Inaugenscheinnahme eines der hier neu eingebauten Feuermelder und dann die Alarmierung der Berufsfeuerwehr zu einer Gesamtübung. Alle Fahrzeuge fuhrten aus der Wagenhalle durch die Nebeneinfahrt nach dem Exerzierplatz. Hier fand unter Leitung des Brandmeisters Bernhardt am Steigerhause nach vorangegangenen Rettungsmanövern mit dem Herzoglichen Sprungtuch ein Angriff von allen Fahrzeugen aus statt. Hierauf anschließend erfolgte die Besichtigung des Telegraphenzimmers und der für die Feuermelde-Einrichtung erforderlichen Apparate. Zweck und Betrieb der einzelnen Apparate wurde eingehend erörtert. Am Schlusse der Besichtigung dankte der Herr Regierungspräsident allen Beteiligten und hielt hierauf folgende Ansprache: „Die Einrichtung, die ich hier gesehen habe, ist eine sehr gute, und es ist ein Zeichen, daß die Verwaltung sehr viel für das Wohl und die Sicherheit der Bürger tut. Ich habe schon viele Feuerwachen gesehen, aber ich muß gestehen, daß ich keine bessere, mit moderneren Einrichtungen ausgestattete Wehr gesehen habe. Aber nicht allein die Einrichtung macht es, sondern auch die Leistungen der Feuerwehr zeigen, daß sie eine gute Schulung hat.“

Fragetafeln.

Zu meinem letzten Artikel in Nr. 7 habe ich noch folgendes ergänzend nachzutragen: Der Schriftführer der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, der sich seit 1896 — also 14 Jahre — ununterbrochen im Amte befindet und auch aktives Mitglied der Wehr ist, hat noch nie eine Uniform getragen und wird auch eine Uniform nie anlegen. Derselbe hat wiederholt versucht, sich von dem Amte zu befreien, aber man ließ ihn nicht ziehen, weil er unentbehrlich war. Hiernach dürfte doch wohl zur Genüge der Beweis erbracht sein, daß an eine Schmückung des Schriftführers gar nicht gedacht worden ist. Es handelt sich auch nicht darum, daß der Schriftführer das Offiziersabzeichen tragen soll, sondern nur darum, daß er im Range eines Offiziers steht. Hiermit erachte ich die Sache für erledigt und werde an dieser Stelle nicht mehr auf dieselbe zurückkommen.

Bergheim (Erft), 20. Februar 1910.

J. Kürten.

Die freiwillige Feuerwehr Linden beabsichtigt, ihre Mitglieder bei einer Privat-Unfallversicherung versichern zu lassen und bittet Feuerwehren, welche versichert sind, ihr diesbezügliche Mitteilungen zukommen zu lassen.

Anzeigen.

**Vereinigte
FeuerwehrgeräteFabriken**
G.m.b.H.
Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

**liefern
sämtliche Artikel
für
Feuerwehren**

1877

Techniker,

Maschinenbauer mit Fachschulbildung, jüngerer Alters, für Feuerwehrgerätebau pr. 1. April ges. Herren mit einiger Erfahrung in obiger Branche bevorzugt. Gelegenheit zur gründl. Einarbeitung gebot. Off. u. N. 720 an Rudolf Mosse, Berlin S W. 19.

1586

**Reinecken &
Lohmann**
Unna-Königsb.
Westf. 1477

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-
steigertürme
Gerätehäuser
Schlauchtrockentürme
Schlauch-
waschmaschinen.



Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis. sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain. St. 1512

Deutsche Reichs- Normal-Kupplungen

liefert billigst

Küken & Halemeier

Bielefeld 1588

Armaturen- und Maschinenfabrik.

Kleinfabrikations-Rezepte,
Chemisch-technische Fabrikations-
Vorschriften,
Beseitigung von
Fabrikations-
Schwierigkeiten.
Niedrige Preise.
Volle
Gewährleistung.



Prospekte umsonst.

Gerichtl. Sachverständiger:

Dr. Werner Heffter

1530 Duisburg.

MAURY & Co.
Offenbach a. M.
Fabrik für
**Feuerwehr-
Ausrüstungen**
Älteste Fabrik d. Branche
Gegr. 1820



Komplette Feuerwehrausstattungen
Wasserleitungsgegenstände

Vertreter: Paul Ruhland, Düsseldorf, Florastr. 15.

1579

Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21—31
— Fernsprecher Nr. 145. —

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
aller Art.

Feuerwehr-Museum

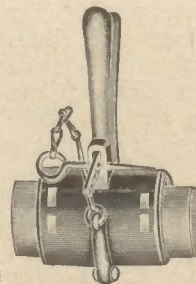
der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.



„Schlauchverdichtungsring“

Neu! D. R. G. M. Nr. 397 794 Neu!

ist die beste aller Schlauchbinden, leicht zu handhaben, mit leicht auswechselbaren Verdichtungseinlagen.

1587

Man verlange Prospekt und Preise.

Carl Frede, Schwelm i. W.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Kölner Feuerwehr-Geräte- u. Spritzen-Fabrik, Höing & Flug, A.-G., Köln, bei, welchen wir der Beachtung der Leser empfehlen.

1588